

Betrifft: Eingabe von Mag. Martina Glatz
"0%" Erwachsenenregelung an Musikschulen in Niederösterreich"
Fallbeispiel

Sehr geehrte Frau Magister Stoisits,
sehr geehrte Damen und Herren

Auf Grund meines Telefongesprächs mit Ihrem sehr geehrten Herrn Piskernigg
(leider weis ich weder Titel noch korrekte Schreibweise des Namens, ich
bitte dafür um Entschuldigung) beschreibe ich im Folgenden als
Fallbeispiel meine Situation:

geboren 25. Mai 1947
Musikunterricht ab 7. Lebensjahr
Abbruch im 18. Lebensjahr wegen Maturavorbereitung
Militärdienst, Studium, Berufstätigkeit - kein Unterricht
2005 (Altersteilzeit) Wiedereinstieg Klavier, Neubeginn Klarinette
Juli 2008 Musikerleistungsabzeichen Bronze (NÖ Blasmusikverband):Klarinette
Juni 2009 Zweite Übertrittsprüfung (Oberstufe): Klavier
Dez. 2009 Eintritt in die ASVG-Frühpension
Sept.2010 Ausscheiden aus dem Musikschulunterricht auf Grund der
Aussetzung der Erwachsenenförderung.
Der Musikschulunterricht kostete zuletzt für zwei Instrumente € 1160,- pro
Jahr.
Zwar gibt es dieses Schuljahr keine Tarife, aber inoffiziell wurde von
170-220 € pro Monat und Instrument gesprochen. Das wären für mich etwa
4000€ jährlich. Mit einer ASVG-Pension von knapp 1600€ ist das für mich
unbezahlbar.

weitere wäre geplant gewesen:

Juli 2011 Musikerleistungsabzeichen Silber des NÖ Blasmusikverbandes
Juni 2013 Dritte Übertrittsprüfung (= Abschlußprüfung) für Klavier

Anmerkung:

Die Prüfungen für das Musikerleistungsabzeichen können beim
Niederösterreichischen Blasmusikverband abgelegt werden. Die Vorbereitung
dazu könnte in einem Privatunterricht erfolgen, dessen Kosten aber nicht
geringer als der derzeit ungeforderte Unterricht sind.
Eine Übertrittsprüfung kann aber NUR in einer Musikschule ALS
eingetragener SCHÜLER abgelegt werden! Privatunterricht nützt hier nichts!!

Obwohl die Volksanwaltschaft nur rechtliche Fragen prüft, möchte ich doch
mein gesellschaftliches Umfeld kurz beschreiben:

- Mitarbeit in zwei lokalen Musikvereinen (Baßklarinette, Klavier)
 - Jugendorchester eines dieser Musikvereine (Baßklarinette)
 - Klarinettenensemble der Musikschule (Baßklarinette)
 - Jugendorchester der Musikschule (Baßklarinette)
 - Korrepetition im Unterricht und bei Aufführungen (Klavier)
- OHNE UNTERRICHT SIND DIESE AKTIVITÄTEN GEFÄHRDET!

Zusammenfassend darf ich folgende Punkte besonders hervorheben:

- DISKRIMINIERUNG wegen des Alters: ich bin 64-jähriger Pensionist
 - VERTRAUENSCHUTZ: die Ausbildung zu den nächsten Prüfungen wird verhindert
 - HÄRTE SITUATION: für zwei Instrumente je Jahr früher 1160€, jetzt ca. 4000€
 - ALLGEMEINER ANSPRUCH: Erwachsenenbildung ist ein Menschenrecht
- diese Punkte betreffen z.T. bereits 19-jährige!

hochachtungsvoll
Dipl.Ing. Dieter-H. Jelínek